

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2856/2022

10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2020			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	26.10.2022	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	15.03.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	28.03.2023	Ö

Anlagen:	1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den vorgelegten Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat - nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung -, diesen gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Durch Stadtratsbeschluss vom 24.08.2021 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragt.

Der Auftrag umfasst gemäß Art. 107 GO auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfungen erfolgten vom 29.11.2021 bis 09.12.2021 in den Räumen des Veranstaltungsforums.

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichtszeitraums 2020 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Buchführung: „Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. (...) Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahrs ordnungsgemäß geführt. (...) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.“ (Seite 7 - 8)
- Jahresabschluss: „Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.“ (Seite 9)
- Lagebericht: „Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.“ (Seite 9)
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung: In Anlage 5 des Berichts sind die erforderlichen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dargestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben.
- Zusammengefasstes Ergebnis: Für den Lagebericht und Jahresabschluss 2020 mit Anhang attestierte der unabhängige Prüfer dies in seinem Bestätigungsvermerk (S. 19 - 23).